

Öffentliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Betreffend die Desinfektion und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie Befreiung des Inhalts derselben.
Am Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1853 wird hierdurch unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften der Straßen-Polizei-Verordnung vom 15. September 1879, sowie der Polizei-Verordnungen vom 10. April 1889 und 5. Oktober 1892 mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle folgendes verordnet:
§ 1.

Desinfektion von überfrierenden Anlagen.

Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, wie Aborte, Urin-entwässerungen, Düngegruben, Schlammfänge, Gassen, Gräben und Kanäle, sind durch Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel fortwährend in einem gesunden Zustand zu erhalten. Bezüglich der Aborte greift diese Bestimmung für alle nach der hiesigen Bau-Polizei-Ordnung zulässigen Systeme, nämlich das gewöhnliche Graben-, Latrin- und Spül-System ab.
§ 2.

Verbotliche Räumung veralteter Anlagen.

Im Allgemeinen müssen die in § 1 genannten Anlagen so oft geräumt werden, als zum ordnungsmäßigen Funktionieren derselben und zur Erhaltung der Gesundheit erforderlich ist.
Besonders für Aborte gelten folgende Bestimmungen:
Die Entleerung der Abortgräben des gewöhnlichen Grabensystems, sowie des Spülsystems, ist mindestens ein Mal in jedem Kalenderjahre, jedoch in Spülkanälen von nicht über einem Jahre zu erfolgen.
Aborte aber hiervon ausgenommen sind:
a) bei dem gewöhnlichen Grabensystem, bevor der Grabeninhalt bis auf 10 cm an der Einmündung der Abfallröhre herangeraten ist,
b) bei dem Spül-System, sobald die Einstöße höher als 20 cm an den Überlauf des ersten und zweiten Grabes befürchteten Stütze herantreten.
Bei dem sogenannten Tonnensystem müssen die Krübel oder Tonnen, sobald sie bis auf 10 cm vom oberen Rande angefüllt sind, sofort geräumt und sofort durch eine neue Tonne oder Krübel ersetzt werden.
Beim System des Spülens ist spätestens 12 Stunden vor Aufnahme der Entleerung der Abortgräbe des gewöhnlichen Graben- oder Spül-Systems des Vorhabens dem zuständigen Revier-Commissariat anzuzeigen.
§ 3.

Die für bestimmte Räumungen gestattete Tageszeit.

Die Räumung der Krübel, Schlammfänge, Gassen und Gräben, sowie die Abfuhr des Inhalts derselben unterliegt hinsichtlich der Tageszeit keiner Beschränkung.
Dasselbe gilt von der auf geruchlosen Wege mittelst Maschinenpumpen erfolgten Entleerung der Düngegruben und Jauchegräben, vorausgesetzt, daß die Pumpen auf die Straße nicht unmittelbar gerichtet sind, und die zur Abfuhr des Inhalts dienenden Krübel sorgfältig gereinigt und desinficirt sind.
Dagegen darf die Entleerung der nicht mittelst Maschinenpumpen geräumten Abort- oder sonstigen Düngegräben, sowie die Abfuhr des Inhalts solcher Gräben und die Abfuhr von Abort-Krübeln oder Tonnen erst von 11 Uhr Abends an beginnen und muß im Sommerhalbjahre (1. April bis 30. September) bis um 6 Uhr Morgens, im Winterhalbjahre (1. Oktober bis 31. März) bis 7 Uhr Morgens beendet sein.
§ 4.

Entfernung des Inhalts überfrierender Anlagen vom Lagerorte.

Der Inhalt der in § 1 genannten Anlagen, welcher nicht mittelst Maschinenpumpen oder sonstiger verschlossener Transportmittel abgeführt werden kann, ist zu entfernen, nachdem derselbe in Folge gebührender Desinfektion gesäubert und geräumt ist.
Soweit sich der Lagerort in einem geschlossenen Grundstücke befindet, darf, wenn dasselbe die Entladung des Abfallabwässers gestattet, das Einladen des Dünge- oder sonstigen Inhalts der fraglichen Anlagen nur auf dem Hofe, und zwar direkt auf den Lagerort nach dem Wagen erfolgen. Wo jedoch eine solche Entladung nicht möglich ist, muß der Dünge- oder sonstigen Inhalt in Gefäße oder Kistenboxen nach der Straße und dort unmittelbar auf den Abfuhrwagen geladen werden.
Eine Ablagerung des Dünge- oder sonstigen Inhalts auf dem Hofe oder der Straße ist verboten.
Gefüllte Abort-Tonnen oder Krübel müssen vor der Verladung luftdicht verschlossen, anderseits von etwa vorhandener Unrat gesäubert und ebenfalls nach der Vorschrift des Absatz 2 direkt vom Lagerort nach dem Wagen geladent werden.
Die zur Abfuhr dienenden Wagen müssen unten luftdicht, seitlich verschlossen und nach oben mit Decken oder sonstigen Durchdrichten oder Befestigung des obersten Stoffes ausgefüllt sein. Außerdem sind sowohl die Wagen, als auch die zu deren Verladung benutzten Gefäße vor und nach jeder Räumung gehörig zu reinigen und mit Kalchmilch zu desinficieren, welche durch Mischung von reinem gebranntem Kalk, jogennantem Bestalk, mit vier Theilen Wasser gewonnen ist.
In gleicher Weise sind die bei den Abfällen beschriebenen Theile des Grundstücks oder der Straße, sowie die Wände und Sohle der entleerten Gräbe sofort nach Beendigung des Geschäftes zu reinigen und mit Kalchmilch zu desinficieren. Auch sind die beim Reinigen der Wände und Sohle der entleerten Gräbe vorgezeichneten isolirten Stellen sofort gründlich anzubehlen.
Tonnen oder Krübel sind nach ihrer Entleerung bzw. vor ihrer Wiederverwendung ebenfalls in vorgeschriebener Weise zu desinficieren.
§ 5.

Transport des Inhalts und Lagerung desselben an Feldgrundstücken.

Frühwerke, welche Dünger, Jauche und sonstige überfrierende Stoffe geladen haben, dürfen innerhalb der Stadt an öffentlichen Straßen und Plätzen nicht anhalten, müssen vielmehr auf kürzestem Wege der Abfuhrstelle zu-geführt werden.
Sind diese Stoffe direkt zur Düngung von Feldern bestimmt, welche in der Nähe bewohnter Gebäude oder öffentlicher Wege liegen, so müssen die Stoffe entweder sofort untergepflügt, oder — falls dies nicht möglich ist — mit einer die Verbreitung des üblen Geruchs verübenden Beschichtungsbedeckung versehen.
Sollen die Stoffe dagegen aufgelagert werden, so müssen die betreffenden Dünger-, Schlamm- und Komposthaufen mindestens 100 m entfernt von öffentlichen Wegen und 200 m entfernt von bewohnten Gebäuden angelegt werden.
§ 6.

Bezeichnung der besondern Verantwortlichen Personen.

Für die pünktliche Umseezung der Vorschriften der §§ 1-4 ist, soweit es sich nicht um Räume handelt, über welche einem Andern die ausschließliche Verfügung zusteht und bezüglich derer daher die Verantwortlichkeit auf diesen Personen übergeht, der Hausbesitzer verantwortlich. Letzterer kann, sofern er die Eigenschaft einer Wöchnerin oder Prostitution besitzt, oder nicht in dem Grundstücke wohnt, durch schriftliche Namhaftmachung eines Stellvertreters oder Vize-Verantwortlichen der Polizei-Verwaltung und durch gleichzeitige Einreichung einer Einverständniserklärung der betreffenden Person die strafrechtliche Verantwortung auf diesen übertragen, bleibt jedoch auch dann für den Fall etwaiger Abänderungen der Vorschriften für die Umseezung derselben verantwortlich.
Reben dem Hausbesitzer ist für Umseezung der Vorschriften der §§ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir die Mischlande der Staats- und Gemeinde-Einfuhrsteuer, der Staats-Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbe- und Betriebssteuer von Mitte des laufenden Monats im Wege der Zwangs-Vollstreckung eingeben lassen werden.
Halle a/S., den 4. Juni 1894.
Der Magistrat.
Stabe.

Bekanntmachung.

Folgende dem Hiesigen Hospital, St. Cyrilli et Antonii gehörigen Ackerflur:
1. der bisher an die vermittelte Frau Oekonom Sohner verpachtete, in der Gemarkung Trotha, östlich der Magdeburger Chaussee belegene Ackerplan Gartenblatt 4, Nr. 158/87 (von Plan 99) = 4 ha 24 ar 40 qm und Gartenblatt 4, Nr. 159/87 (von Plan 99) = 1 ha 54 ar 30 qm zusammen = 5 ha 78 ar 70 qm groß
2. die bisher an die Gebr. Nagel in Trotha verpachteten Ackerflur:
a) Gemarkung Halle a/S., Plan Nr. 262, Gartenblatt 9, Barzele 14 (südlich vom Landrain zwischen der Poststraße und dem Wästelwege) von 9 ha 15 ar 60 qm
b) Gemarkung Halle a/S., Plan Nr. 17 der Forstorte Markt, Gartenblatt 8, Barzele 1 (an den drei Steinen zwischen der Poststraße und der Viehhühner-Markung) von 19 ha 92 ar 88 qm Größe.
c) Gemarkung Halle a/S., Plan Nr. 11 der Forstorte Markt, rechts und links der sogenannten Poststraße, 81 ha 64 ar — qm und ebenfalls Plan Nr. 10 der Forstorte Markt, rechts und links der Poststraße, 31 ha 64 ar — qm
d) Gemarkung Halle a/S., Plan Nr. 36 am Goldberg, Gartenblatt 10, Barzele 10 von 18 ha 35 ar 76 qm Größe.
sollen auf die 12 Jahre vom 1. October 1894 bis 30. September 1906 unter den im Termine bekannt zu machenden, im Stadtbüchlein zur Einsicht ausliegenden Bedingungen anderweit verpachtet werden.
Es ist hierzu Termin am
Mittwoch den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr
im Stadtbüchlein Zimmer Nr. 30 — angezeigt, zu welchem Interessenten hiermit eingeladen werden.
Halle a/S., den 29. Mai 1894.
Der Magistrat.
Stabe.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verrentung der zur Zeit in der Firma Selmbold & Co. vereinigt beiden unter dem nach der Weizigerstraße zu gelegenen Theile des Rathhauses am linken Ufer der Elbe befindlichen Keller auf die sechs Jahre vom 1. October 1894 bis 30. September 1900 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ist ein Termin auf Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Stadtbüchlein — Zimmer Nr. 30 — angezeigt, zu welchem Interessenten hiermit eingeladen werden.
Halle a/S., den 1. Juni 1894.
Der Magistrat.
Stabe.

Ausschreibung.

Die Arbeiten zur Reparatur des Gerberkanals auf der Strecke von der Schiffshalle bis zur westlichen Auslassung des Mühlgraben, Trockenhaltung der Graben und Befestigung der Uferböschung durch Bruchsteinmauerwerk sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebote sind bis
Donnerstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
auf dem Stadtbüchlein einzulegen, wozu die allgemeinen Bedingungen, die Zeichnungen und die Mappe zur Verfügung ausliegen, auch die Bedingungen anzusehen und besonderen Bedingungen entnehmen werden können.
Halle a/S., den 5. Juni 1894.
Der Stadtbauamt.
Gemeiner.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Bruchsteinen zur Reparatur des Gerberkanals, auf der Strecke zwischen Schiffshalle und der Muhlgraben, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis
Donnerstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr
auf dem Stadtbüchlein einzulegen, wozu die allgemeinen Bedingungen, die Zeichnungen und die Mappe zur Verfügung ausliegen, auch die Bedingungen anzusehen und besonderen Bedingungen entnehmen werden können.
Halle a/S., den 5. Juni 1894.
Der Stadtbauamt.
Gemeiner.

Bekanntmachung.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Vater Hermann Diebold, geboren am 12. Februar 1852 zu Halle a/S., entzieht sich der Fürsorge für eine Familie, so daß dieselbe aus Armeemitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Angabe eines Anwaltbes.
Halle a/S., den 2. Juni 1894.
Die Armen-Direktion.
Berial.

Bekanntmachung.

Die unberechtigete Aushelmung des, geboren am 3. Dezember 1857 zu Halle a/S., entzieht sich der Fürsorge für eine Familie, so daß dieselbe aus Armeemitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Angabe eines Anwaltbes.
Halle a/S., den 2. Juni 1894.
Die Armen-Direktion.
Berial.

Bekanntmachung.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Arbeiter Friedrich Wäber, geboren am 12. Juni 1854 zu Halle, entzieht sich der Fürsorge für eine Familie, so daß dieselbe aus Armeemitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Angabe eines Anwaltbes.
Halle a/S., den 2. Juni 1894.
Die Armen-Direktion.
Berial.

Bekanntmachung.

2 Markt-Anwalt in Sachen des Verzeihes A. B. und C. sind von Schiedsmann Herrn W. Jacobi zur hiesigen Armenkassa genannt.
Halle a/S., den 6. Juni 1894.
Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Der unterm 7. November 1893 gegen den Maler Werner Scheidemantel aus Halle a/S., geboren dageselbst am 21. April 1863, wegen Betrugs erlassene Steckbrief ist erloschen. J. V. n. 576/93.
Halle a/S., den 4. Juni 1894.
Der Königlich-Preussische Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Der unterm 7. Dezember 1893 hinter die eberweissen Ida Vogel geborene Fanni Vogel, geboren dageselbst am 4. Juni 1860, wegen Diebstahls und Unterschlagung erlassene Steckbrief ist erloschen. J. V. n. 1239/93.
Halle a/S., den 4. Juni 1894.
Der Königlich-Preussische Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Zu Geantwort des Notars Ludwig Pergel hierdieselt wird heute auf Grund der Bestimmung des § 89 des bürgerlichen Statuts der Landeshof der Provinz Sachsen und der von dem Königlichen Kommissar genehmigten Ausführungsbestimmungen folgende 4%ige Grundrente des landeshofischen Grundbesitzes der Provinz Sachsen ausgelöst werden:
Zu 1000 Thlr. = 3000 A. Nr. 360 547 739 1167 1186.
Zu 500 Thlr. = 1500 A. Nr. 271 638 658 659 1120 1174.
Zu 100 Thlr. = 300 A. Nr. 327 694 821 1300 1481 1524 1630 1648.
Zu 50 Thlr. = 150 A. Nr. 169 311 514 515 516 517 518 519.
Zu 25 Thlr. = 75 A. Nr. 9 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 57

Bekanntmachung.

Die sämtlichen bisher noch nicht zur Begleichung gekommenen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A. werden dem Zeichner zum 1. Januar 1895 mit der Auforderung geschickt, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1895 ab bei der Staatsschuldens-Tilgungskasse hierorts, W. Taubentische Nr. 29, gegen Einzahlung und Abgabe der Schuldverschreibungen zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Einschluss der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Negierungsschuldenposten und in Frankfurt a.M. bei der Reichskasse. Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen einer dieser Stellen von dem 1. Dezember 1894 ab eingereicht werden, welche bei der Staatsschuldens-Tilgungskasse zur Begleichung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1895 ab bewirkt. Mit dem 1. Januar 1895 hört die Begleichung der gefündigten Schuldverschreibungen auf.

Angelieh werden die bereits früher gefündigten noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A., 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, dass die Begleichung derselben mit dem Tage ihrer Fälligkeit ausgedehnt ist.

Die Staatsschuldens-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Zeichnern der Schuldverschreibungen über die Zahlungseinsicht nicht einlassen. Formulare zu den Leistungen werden von den obenbenannten Stellen unentgeltlich verabreicht.

Schließlich bemerkt wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, dass von den Schuldverschreibungen der soliditätssicheren Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1888 (Ges. S. 55) und der beschriebenen Bekanntmachung vom 1. September 1888 in Vertheilungen der soliditätssicheren Staatsanleihe unzulänglich waren, mehrere Stücke auch bis jetzt nicht eingereicht worden sind. Die Zeichner derselben werden deshalb wiederholt aufgefordert, den bezüglichen Umkauf zur Vermeidung weiterer Ansehens abseind zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, dass die zu den neuem Vertheilungen von 1888 geliehenen Fälligen Stücke Nr. 2 bis Nr. 20, von welchen die Serie Nr. 3 bis 19 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig über Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse veräußert. Die Zusätze Nr. 3 bis 11 sind demnach nicht veräußert.

Berlin, den 1. Juni 1894.

Hauptverwaltung der Staatsanleihe.
v. Hoffmann.

**Montag und Dienstag, den 11. und 12. Juni d. J.,
Vormittag 10 Uhr**

findet auf herzoglicher Domaine Heßeln bei Börsitz wegen Aufgabe der Pachtung die öffentliche meistbietende Versteigerung des gesamten lebenden und todtten Inventars statt und zwar:

- 10 Ackerparzellen, 2 Dellmühlsteinen, 1 Schrotmühle,
- 1 Weizenfeld, 1 Treue, 1 Ferkelweide,
- 40 holländische Fische, 1 Gerberei-Maschine, 1 Schleppschiff,
- 1 aufrechter Sackbohrer, 1 Fontaine, 35 Acker, Fische und
- 1 Dreimastschiff von 2 Vierbeinigen, 1 Hofwagen,
- Garrett, Smith & Co., 1 Dingertraumachine, 1 Wasserpumpe,

INVENTAR-Versteigerung auf herzoglicher Domaine Heßeln bei Börsitz in Anhalt.

Versteigerung: Bergwitz, Gerswig, Dessau, am 11. und 12. Juni d. J. S. Vormittag 10 Uhr.

- 1 Rindviehstall, 1 Kammern, Gagen, Wagen, 45 Baumstämme, 10 zweiwändige Mühle, 1 Mühlepumpe, 1 Schilfenhammer
- 20 Kattschiffelnde, 1 Warte Kleinteile, 1 Schellenglocke,
- 20 Dreifüßler, 10 große Zinnkannen, 1 einseitig gelbes Eisen
- 17 Kupfervasen, 10 Eisenblech, 10 Eisen, 10 Eisen
- 1 Milchschleifer, 1 Milchschleifer, 1 Milchschleifer

Eine Schmiede-Einrichtung und mehrere Acker, Stall- und Wirtschaftsgüter u. s. w. sowie eine Comptoireinrichtung und Telephon.

Die Besichtigung des Inventars kann täglich stattfinden.

Große Inventar-Auktion in Zöfchen.

Montag den 18. d. Mts. von Vorm. 8 1/2 Uhr ab werde ich zu Mittag Zöfchen wegen Aufgabe der Pachtung:

- 8 Arbeitssperre, 15 Acker und Aulen, darunter 5 hochtragende, die übrigen theils fruchtbringende, theils fett, 9 combl. Küstwagen, 1 Ferkelweide mit Hof, 2 Ferkelweiden, 1 Dellm. Mühlstein, 1 Acker, 1 Gerberei-Maschine, 1 Milchschleifer, 1 Weinigungs-maschine, 1 Milchschleifer für zwei Räder, 2 aufrechte Wasserpumpen, 2 dreifüßl. 6 weel. eis. Mühle, 3 Kartoffel-Möbe, 2 Anhängel-Schwerer, 3 Jauch, 3 Bachflüsse, 1 Doppel-Ringel, 1 dreifüßl. Ringelwage, 4 Gießereiwagen, 1 Schleppwagen, 3 Privatwagen, 2 Kammern, 5 P. ein, 2 P. silberne Gagen, 1 Wasserwagen, 1 Schaufel, 10 Eisen, 10 Eisen, 10 Eisen und viele andere Wirtschaftsgüter, Gegenstände,

ferner: verschiedene Wassergereife, Fische, Stühle, Tafeln, Bänke, Resten und sonstiges Haus-Inventar öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung veräußert. Die Auktion erleiht Mittags seine Unterbrechung. Merseburg, den 5. Juni 1894. Fried. M. Kunth. (ad)

900,000 Mfr. zu 4%

erstklassig, auf diese Grundstücke, fest auf 10-15 Jahre sofort oder Juli-August anzusehen. Die Beleihung erfolgt zu 50% der Werthe.

Georg Schultze, Bankcommission, Jägerplatz 17.

Ein Landgut Bäckerei.

Meine gewarhnt im Ganze befindliche Bäckerei ist wegenmangelhaft sofort oder später für den Preis von 8000 Mfr. an Baarzahlung zu verkaufen. Näheres beim Wähler Taubentische 21 b. (ad)

Restaurants mit 500, 600, 1000, 1200 A. zu übernehmen. Recht billig. Gasthöfe jeder Größe zu verkaufen und zu verwalten. (ad)

A. Ritter, Bandwirthschaft, 4. Bei Wangeln 20 1/2 Mfr. Verlangen.

Altemerici-Verkauf.

Eine Altemerici ohne Concurrenten, mit sehr guten Abnehmern, am Wahu und Fährort, ist wegen abgehender Altemerici des Wäheres zu verkaufen durch E. Albrecht, Hoffa a. S. (ad)

Grundstück-Verkauf

Die von Nachlass des verstorbenen Mitgliedes Carl Apel zu Börsitz gehörigen Grundstücke, bestehend in: 1. Haus, Hof, Stallgebäude u. Garten, 2. ein kleinerer Hof, beleagert in der Nähe des Hofes, 3. eine Grundstücksfläche in Böhmer Gemarkung,

soll Montag den 18. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr in Siebeck'schen Verkaufsstelle hier unter dem Termine bekannt zu machender Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Konstante werden dazu verkauft. (ar) Dörsitz, den 4. Juni 1894.

Friedrich Meyer, Regenwälder.

In einem der Thüringens, wo jährl. 2 Rente abgehoben werden, ist wegen einmündiger Konstanten eines Grundstück, worin Materialhandel betrieben, sofort preiswerth zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich auch zu jedem anderen Geschäft. Selbstinteressenten wollen sich direct mit dem Verkäufer unter A. Z. postlagernd A. Z. in Verbindung setzen. (ar) Meine inmitten der Stadt Börsitz a. M. gelegene

Ökonomievertheilung.

30 Morgen gute Weiden, 70 Morgen Feld, mit vorzüglicher Ernte, nebst nachweislich gut rentablen Weizenfeldern, bis zu 1000 Mfr. zu verkaufen. (ar) Stotter Wäherer, in Börsitz. (ar) Mandt.

Holzhandlungs-, Wohnhaus- und Feld-Verkauf.

Mein in Gumburg, direct an der Saale, gelegen und in bestem Zustand, mit Hof, bei Wohnhaus, mit Wirtschaftsschloß u. Gebäuden, in welchem seit vielen Jahren ein leistungsfähiges Holzhandlungsbetrieb wurde, welches sich aber auch zu jedem anderen Geschäft, wie Deconomie, Gerberei etc., ganz vorzüglich eignet, sowie ca. 33.334 A. Grundbesitz und 3 Mrg. Wald, beständig ich am Montag den 18. Juni Mittags 12 Uhr

mit oder ohne Baarzahlung u. Grundbesitz, auch letztere im Einzelnen, mit oder ohne Baarzahlung, in Bernhard Brendel'schen Verkaufsstelle, lokale die unten genannten Bedingungen und das Versteigerungsprotokoll, Kautschukblätter können schon vorher mit mir in Unterhandlung treten. (ar) A. Zier, Goldschm. Gumburg a. S.

Bäckerei-Gezind.

Eine gute gangbare Bäckerei oder Backhaus, bestehend aus gutem, saftigen Gebäuden, in bestem Zustand, in Herzogtum Anhalt, Provinz vertrieben. Gest. Offerten unter 1087 J. an die Exped. d. Ztg. (ar)

Mein H. Gut in Thüringen

von ca. 56 Mrg. will ich billig für 20,000 Mfr. nur in Baar verkaufen, ohne Vermittelung.

Kaufmann Schaubert, Berlin, Schulstraße 18.

Verkauf.

Mein Todesfall meines Schwagers ist ich gewillt, das in Götting, Lehrerbau, direct am Hof gelegene Grundstück zum Ankerhof, mit großen schönen Garten und sonstigen Vortheilen, im Preise von 10,000 Mfr. zu verkaufen. Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustand und wird eine Preisermäßigung von 3000 Mfr. erzielt. Auch gegen die hiesige alte Anlage einer Ferkelweide, Ziegen- und Schweinehaltung. Gest. Offerten erbittet (ad) K. Krueger, Götting, Hotel Lange.

!!!Günstig!!!

Wein in einem reizenden Städtchen bei Gumburg (Glenabau) im G. ein schönes Wohnhaus, umringt von einem Acker von 5 ha 64 a 81 qm, vorz. auf Brauerei in Wien vorz. geeignet, sowie auch zum Pausellen, ist bei der ger. Auszahlung von 15,000 Mfr. für den Preis von 250,000 Mfr. zu verkaufen. Die letzte Straßenbahn Hamburgs wird dem Besitz gleichfalls vorübergeführt. Vom Verkaufsdatum kann der größere Theil viele Jahre einmündbar sein. Offerten unter F. E. postlagernd Gumburg, Postamt 5. (ar)

Bauerngut, 400 Mrg.

Reichthümlicher Gegend, Delizioser Preis, alles in lauterster Ordnung, ist bei 20-30,000 Thaler Auszahlung sofort zu verkaufen. Anträgen werden durch die Expedition dieser Zeitung u. P. 2870 erbeten.

Guthaus Grotte (Grotte) in G. Stadt, mit Hof, Garten, 800 b. A., 500 A. Weideneinmahne, Gebäude neu, Preis 50,000 A., Aug. 8-10,000 A. verkauft.

Louis Berger, Gera (Reuth).

Completttes Rittergut in Mecklenburg,

3800 Morgen groß, mit vorzüglicher Fruchttag etc. in erstklassiger Lage bei 1-200,000 Mark Preis, sofort verkauft. Näheres auf Anfragen u. P. 2871 durch die Expedition dieser Ztg. (ar)

Wid und Geflügel

Wegen Krankheit meiner Frau will ich mein altemerici-mirtes Geschäft, (ar) Wid und Geflügel

en gros & en detail, mit schönem Grundstück, in erster Lage Alt-Beizigs, sofort verkaufen. Nur gute feste Grundstücke, umfaßt ca. 300,000 Mfr. pro Jahr, nur über normale Gehören 12-15,000 Mfr. Hypotheken einmündbar. Nur Selbstkäufer erfahren alles Nähere unter 1024 F. in der Expedition dieser Zeitung. (ar) Aenten ausgeschlossen.

Achtung!

Ein in der Nähe Apolda's gelegenes, seit vielen Jahren betriebenes Schmitt u. Wollwaren-Geschäft, mit guter Kundenschaft versehen, mit einem jährlichen Umsatz von 100,000 Mfr. wegen Krankheit der Besitzerin (für 18,000 Mfr.) mit sämtlichen Vorräthen zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Auszahlung nach Uebereinstimm. Käuf. Ausst. erbittet August Hagen & Comp., Apolda, Schulstraße 4. (a)

Weißenfels iTh.

Sichere Existenz für junge Kaufleute, Geschäftsbetrieb in gutem, weitverbreitetem Materialwaaren-Geschäft betrieben wird, anderer Unternehmungen halber sofort zu verkaufen. Preis 32,000 Mfr. bei 10-12,000 Mfr. Auszahlung. Lebens-nahme innerhalb 3 Monaten nach Fiktura in vornehmlichen Maren möglich. Näheres Auskunft foltertre durch Hugo Schmal, kleine Rolandstraße 5, 1.

Haus-Verkauf.

Ein schönes Haus in der Albrechtsstrasse, mit großem Hof u. Garten, soll billig, bei germaer Anzahl, vert. werden. Halle a. S., Annastraße 19. R. Pauly.

Haus-Verkauf.

Ein schön gebautes Haus mit getheilten Etagen-Wohnungen ist für 82,000 A. bei 5000 A. Anzahl. zu verkaufen. Mietsertrag 1900 A. Off. unter N. 2890 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Kleine Villa

mit gr. Garten, für Rentier od. Beamten passend, mit Hausmännchenwohnung, im neuen Villenortel in Giebichsdorf, im Preise von 12,000 Mfr. zu verkaufen. Off. u. E. 623 an die H. Exped. d. Ztg.

Windmühlen-Verkauf.

Mühle mit Broddbäckerei, Mehl- und Futterschmelz will ich wegen vorgerückten Alters verkaufen, auch Geschäftslage inmitten d. Dorfes. Louis Berger, Gemeinde bei Halle a. S.

Mühlen-Verkauf.

Eine Kundenmühle mit Mehl- u. Futterkartellhandel, beständige Kundenschaft, rings um die Mühle große Gehöfte, sind zu verkaufen, sehr preiswerth zu verkaufen durch E. Albrecht, Hoffa a. S.

Bäckerei-Verkauf.

Eine Bäckerei mit guten Gebäuden und Backofen, einziges Materialgeschäft von Dörsitz, ist für 1000 Thaler, bei 500 Thaler Anzahl. zu verkaufen. E. Albrecht, Hoffa a. S. (a)

Gelegenheitskauf.

Zu konstanten hoher Lage Festland Haus mit sehr toller Bäckerei, gr. Garten, Dörsitz sofort zu verkaufen. Bei 3000 Mfr. Anzahlung sofort zu verkaufen. K. Hermann, Dessau, Braunschweigstraße 11. (ar)

Villa in Naumburg a. S.

mit prachtv. Aussicht i. d. Saale und Umrahmung an gr. Garten in der Nähe der neu zu erbauenden Stobelen-Anstalt für 45,000 A. zu verkaufen. Käuf. unter A. E. postlagernd Naumburg a. S. (ad)

Villa in Naumburg a. S.

Her 1. Oktober d. J. od. 1. April 1895 wird eine Villa mit Garten, im Neben der Stadt gelegen, zum Verkauf angeboten. Offerten mit Preisangabe unter Q. 2895 erbeten an die Expedition dieser Zeitung.

Haus-Verkauf.

Ein neues Grundstück mit Hof, mit Thoren, gr. Hof, gr. Werkst. Mitte der Stadt, billig zu vert. Off. u. N. 2915 a. d. Exp. d. Ztg.

Im Merseburger ist ein kleineres Wohnhaus mit schönem Garten im Ort od. später freistehend zu verkaufen. Näheres bei K. Mauerberger, Halle a. S., Moritzschhof 5. (a)

Cigarengeschäft

an besser beschaffter Lage von Halle sofort hochbillig zu verkaufen. Nur über normale ca. 3000 A. erl. E. Schletter, Geißstr. 42. (a)

Wasselle, Mühle des Randu. Saal.

zu verkaufen. Off. unter X. 611 an die H. Exped. d. Ztg., Markt 24.

Landwirthsch. mit 26,000 Mark zu halten. Angebot sich in einer anderen Branche vertheilen zu machen. Näheres auf Franco-Anfrage unter A. Z. 100 postlagernd A. Z. (ar)

Accept-Anstauß

lucht größere solide Firmen der Baubranche mit gleichzeitigen Firmen, deren Branche annehmlich ist. Gest. Off. und 1001 Q. an die Exped. d. Ztg. (e)

Hypotheken-Kapital

u. 3 1/2% auf Acker, u. 4% auf Häuser auszuliehen. Anträge erbittet Carl F. Diessner, Streiberstr. 18.

4500 resp. 6000 Mark

auf sichere Hypothek 1/7. auszuliehen. Offerten auf S. 2897 an die Expedition dieser Zeitung. (ar)

10,000 Mark

als sichere Hypothek sofort gesucht. Näheres Auskunft ertheilt Carl Hädicke, Nienmischerstr. 22.

Dieses ist ein schönes Haus mit großem Garten sofort bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Zu erlangen bei Carl Hädicke. (e)

Für Kapitalisten!

Eine sehr gute Hypothek von 10,000 Mark wird zu verkaufen gesucht. Die Zinsen betragen 5% Zinsen und extra noch 250 Mfr. Gewinnanteil pro Jahr, so daß sich also diese 10,000 Mfr. zu 10% vertheilen. Gest. Off. unter T. 636 an die H. Exped. d. Ztg., Markt 21 erb.

3000 Mark von viel-

Geld gesucht. Das Geld zu sicher gestellt u. 20-25% Verz. garantiert. Off. u. U. 611 an die H. Exped. dieser Ztg. erbeten.

15-20,000 Mark

Hypothek à 4 1/2% gesucht, nach vorangehenden 20,000 Mark, auf ein Grundstück an better Lage, welches mit 60,000 Mfr. vertheilt ist. Selbstverleihen erhalten Auskunft durch C. F. Tsch. Nordhausen. (a)

3000 Mark von viel-

Geld gesucht. Das Geld zu sicher gestellt u. 20-25% Verz. garantiert. Off. u. U. 611 an die H. Exped. dieser Ztg. erbeten.

15-20,000 Mark

Hypothek à 4 1/2% gesucht, nach vorangehenden 20,000 Mark, auf ein Grundstück an better Lage, welches mit 60,000 Mfr. vertheilt ist. Selbstverleihen erhalten Auskunft durch C. F. Tsch. Nordhausen. (a)

3000 Mark

werden gegen Einzahlung zu hohen Zinsen zu leihen gesucht. Gefällige Offerten befördert unter 1090 N. die Exped. d. Ztg.

5000 Mark auf gute Hypothek vor

1092 O. an die Exped. d. Ztg. (e)

3000 Mark von viel-

Geld gesucht. Das Geld zu sicher gestellt u. 20-25% Verz. garantiert. Off. u. U. 611 an die H. Exped. dieser Ztg. erbeten.

Poststraße 9 und 10

großer Laden mit groß. Nebenräumen, 1. Oktober zu vertheilen. Näheres doreit bei Ludwig Katho & Sohn. (a)

Poststraße 6

ist bei mittlerer Laden sofort oder später zu verm. Näheres 1 Tr. (a)

Ein Laden mit Wohnung, Westliche u. Angenehme, zu jedem Geschäft

Preis 450 Mfr., 2 Wohnungen, für 180 u. 160 Mfr., sofort oder später zu vertheilen. Triftstraße 7. (a)

Ein Laden mit Wohnung, Westliche u. Angenehme, zu jedem Geschäft

Preis 450 Mfr., 2 Wohnungen, für 180 u. 160 Mfr., sofort oder später zu vertheilen. Triftstraße 7. (a)

Laden, in Westliche u. Angenehme, zu jedem Geschäft

Preis 450 Mfr., 2 Wohnungen, für 180 u. 160 Mfr., sofort oder später zu vertheilen. Triftstraße 7. (a)